

## Stenografischer Bericht

## öffentlicher Teil

22. Sitzung – Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

23. April 2026 – 11:17 bis 11:34 Uhr

### Anwesende:

Vorsitz: Wiebke Knell (Freie Demokraten)

#### CDU

Lena Arnoldt  
Ina Dürr  
Dominik Leyh  
Sebastian Müller (Fulda)  
Ingo Schon

#### AfD

Johannes Marxen  
Gerhard Schenk (Bebra)  
Pascal Schleich

#### SPD

Kerstin Geis  
Tobias Eckert  
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer  
Vanessa Gronemann  
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

#### Freie Demokraten

Wiebke Knell

### Weitere Anwesende:

Minister Ingmar Jung, Staatssekretär Daniel Köfer, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat und des Rechnungshofes sowie Mitarbeiter der Fraktionen.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

1. **Gesetzentwurf**  
**Fraktion der AfD**  
**Gesetz zur Aufhebung des Hessischen Klimagesetzes**  
– Drucks. [21/3722](#) –  
  
LUA, WVA

**Vorsitzende:** Wir sind hier als Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt federführend. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum hat in seiner Sitzung am 16. April beschlossen, dass er dem federführenden Ausschuss vorschlägt, dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Das wurde beschlossen mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD. Das zur Kenntnis.

Abgeordneter **Pascal Schleich:** Frau Vorsitzende, verehrte Kollegen! Ich beantrage für diesen Gesetzentwurf im Namen der AfD-Fraktion, eine schriftliche und eine mündliche Anhörung durchzuführen. Unser Vorschlag wäre, dass jede Fraktion bis zu fünf Anzuhörende benennen kann. Die Namen der Anzuhörenden sollen bis zum 5. Mai gemeldet werden. Die Unterlagen der Anzuhörenden sollen bis zum 15. Juni an die Ausschussgeschäftsleitung übermittelt werden. Die mündliche Anhörung soll in der Sitzung des Ausschusses am 27. August und die Auswertung dieser Anhörung am 24. September erfolgen.

Abgeordnete **Lena Arnoldt:** Ich kann für die Koalitionsfraktionen feststellen, dass wir nur eine schriftliche Anhörung benötigen. Ich würde dies auch beantragen: nur schriftlich.

Abgeordneter **Pascal Schleich:** Frau Kollegin Arnoldt, mir fällt in letzter Zeit auf – ich bin ja noch nicht lange hier –, dass Sie die Anträge der Oppositionsfraktionen gerne ablehnen. Beim letzten Mal waren es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die zu ihrem Gesetzentwurf eine schriftliche und eine mündliche Anhörung beantragt haben, jetzt sind wir es, die eine schriftliche und eine mündliche Anhörung beantragen – also: Oppositionsrecht. Ich bin doch sehr enttäuscht von dem undemokratischen Verhalten, das die CDU hier im Ausschuss an dem Tag legt, und bitte Sie, unserem Vorschlag zuzustimmen.

Abgeordnete **Martina Feldmayer:** Ich hätte jetzt doch eine Begründung erwartet, warum eine mündliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf kommen soll, der einfach nur fordert, dass ein Gesetz aufgehoben wird. Es ist inhaltlich ja sehr klar, was Sie da möchten. Deswegen hätte ich erwartet, dass da noch eine Begründung kommt. Dem ist nicht so. Wir können uns dem Vorschlag von Frau Arnoldt anschließen.

Abgeordneter **Ingo Schon**: Ich möchte gerne noch einen Satz dazu sagen; denn das ist alles andere als undemokratisch. Wir sollten uns irgendwann einmal darauf verständigen, dass Demokratie ist, dass die Mehrheit entscheidet. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei ist: Es gibt eine Geschäftsordnung, und in dieser Geschäftsordnung steht drin, dass es schriftliche und mündliche Anhörungen gibt. Sie haben beantragt, ein Gesetz komplett aufzuheben. Das ist eine relativ einfache Fragestellung. Die kann man relativ einfach beantworten. Trotzdem haben Sie natürlich das Recht, eine Anhörung dazu zu machen. Aber niemand außer Ihnen will dieses Gesetz komplett aufheben. Insofern reichen uns die schriftlichen Stellungnahmen vollends aus. Das ist, glaube ich, eine sehr gute Begründung, gerade bei diesem sehr einfachen Gesetzentwurf. Da brauchen wir uns hier nicht zwei Stunden hinzusetzen, bei den ganzen Arbeitszeiten der Leute. Das ist eine relativ einfache Fragestellung, die man relativ einfach mit einer schriftlichen Stellungnahme beantworten kann.

Abgeordnete **Kerstin Geis**: Ich wollte mir den Hinweis erlauben, dass es in den vergangenen Jahren durchaus üblich war, nur schriftliche Anhörungen zu machen, auch in vorvergangenen Legislaturperioden. Nach meinem Dafürhalten besteht auch kein Recht auf eine mündliche Anhörung. Daher denke ich, ist das ein Vorgang, der zu akzeptieren ist, wenn eine demokratische Mehrheit eine Abstimmung trifft.

Abgeordneter **Pascal Schleich**: Natürlich habe Sie da recht, Frau Kollegin Geis. Das ist möglich, das ist auch in Ordnung. Nur wäre es schön, wenn man auch manchmal den Wünschen der Oppositionskräfte entsprechen könnte.

Herr Schon, Sie sprachen eben an, dass hier anscheinend nicht viel Zeit verbraucht wird bei einer mündlichen Anhörung. Ja, dann hätten wir halt nicht viel Zeit verbraucht. Aber wir hätten gerne noch die mündlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden. Ich glaube, die Zeit kann sich doch jeder nehmen. Deswegen sind wir doch Abgeordnete, deswegen sind wir doch Volksvertreter, dass wir hier sitzen und uns eben diese Zeit nehmen.

Sie können gerne Ihre Anzuhörenden benennen. Sie müssen ja auch keine Anzuhörenden benennen, dann geht die Anhörung auch etwas schneller. Das sind wir zu Gesetzentwürfen von uns schon gewohnt, dass keine Anzuhörenden benannt werden. Ich bleibe bei meinem Antrag und bitte nochmals um Zustimmung.

Abgeordnete **Wiebke Knell**: In der letzten Sitzung habe ich auch kritisiert, dass wir keine mündliche Anhörung beschlossen haben. Ich finde, man muss das von Fall zu Fall abwägen. Herr Kollege Schon hat eben ganz richtig gesagt, was unsere Erwartungen an diesen Gesetzentwurf vielleicht auch sind, die wir außerhalb der AfD haben. Es geht auch nicht darum, ob wir unsere Zeit hier verbringen. Natürlich sind wir als gewählte Abgeordnete immer da, wenn wir gerufen

werden. Aber es geht auch darum, wie sinnvoll es tatsächlich für die anderen Menschen ist, die aus ganz Hessen oder von weiter weg hierher reisen.

Abgeordneter **Pascal Schleich**: Die Sinnhaftigkeit entscheiden ja dann die Anzuhörenden selbst, ob sie sich hier einer mündlichen Anhörung stellen oder eben nicht. Es ist auch heute bei den Gesetzentwürfen so, dass Stellungnahmen abgegeben worden sind und keine weiteren mündlichen Stellungnahmen von den Anzuhörenden erbracht wurden. Das können die Anzuhörenden dann selbst entscheiden. Aber bei uns ist die Wichtigkeit: Wenn wir ein Gesetz – ja, Sie haben recht – komplett abschaffen wollen, dann ist das ähnlich, als würden wir ein komplett neues Gesetz einführen. Dann ist die Wichtigkeit eben genauso groß, dort eine Anhörung in mündlicher Form durchzuführen, wie wir das auch beantragt haben.

**Vorsitzende**: Vielen Dank, Ihre Meinung ist jetzt, glaube ich, hinterlegt. – Ich bitte nun darum, darüber abzustimmen, ob wir eine mündliche Anhörung durchführen.

**Beschluss:**

LUA 21/22 – 23.04.2026

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt beabsichtigt – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Präsidentin –, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Die Fraktionen werden gebeten, die Anzuhörenden bis zum **4. Mai 2026** zu benennen.

Die Anzahl der Anzuhörenden beträgt **fünf pro Fraktion**.

Hinweis: Benannte Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter müssen im Lobbyregister des Hessischen Landtages eingetragen sein.

Die Frist für den Eingang der schriftlichen Stellungnahmen ist der **15. Juni 2026**.

Der Antrag der Fraktion der AfD, am 27. August 2026 eine mündliche Anhörung durchzuführen, wurde abgelehnt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Zuvor kam der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt überein,  
den Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

Wiesbaden, 11. Mai 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Swetlana Franz

Wiebke Knell